

RASSE UND KONSTITUTION IN IHREM WESEN UND IHREN DEFINITIONEN

Von K. Saller

(Aus dem Anthropologischen Institut der Universität München)
(Direktor: Prof. Dr. Dr. K. Saller)

Die beiden Begriffe der Rasse und der Konstitution gehören zu den meist gebrauchten der gegenwärtigen Biologie. Ihr Gebrauch erfolgt vielfach ganz unklar und ist oft mehr mit Gefühlsvorstellungen als mit exaktem Wissen verbunden. So ist es bei den verschiedenen Autoren häufig zu einem An- einandervorbeireden gerade in Rassen- und Konstitutionsfragen gekommen. Jeder hat unter diesen Begriffen etwas anderes verstanden, und manche haben die beiden Begriffe und ihren wirklichen Inhalt überhaupt nicht verstanden. So soll hier der Versuch gemacht werden, Rasse und Konstitution aus ihrem wirklichen Wesen exakt zu definieren. Exakte Definitionen sind durchaus möglich, weil sich beide Begriffe aus Wirklichkeiten herleiten, die von der Natur eindeutig gegeben sind. Es kommt nur darauf an, diese Wirklichkeiten in der Definition auch vollständig zu erfassen. Bei dem Versuch, sie exakt zu definieren, wird sich zugleich auch die ganze Problematik der Begriffe Rasse und Konstitution ergeben. Die Definition kann also zugleich einen Ueberblick über die allgemeine Rassen- und Konstitutionslehre bieten. Sie wird bei der heutigen wissenschaftlichen Lage vor allem von den Erkenntnissen der allgemeinen Erbbiologie ausgehen und auf ihnen aufbauen.

Unter Rassen versteht man bestimmte Gruppen von Lebewesen, welche der gleichen Art angehören. Das Problem liegt darin, durch welche Eigentümlichkeiten diese Gruppen „bestimmt“ werden. Von diesem Punkt aus haben sich die meisten Unklarheiten in den Erörterungen von Rassenfragen ergeben.

Speziell in der menschlichen Rassenlehre sind viele Rassen als „Typen“ definiert und damit „bestimmt“ worden lediglich nach Eindrücken und Vorstellungen, die der betreffende Rassenforscher sich von den Rassen gemacht hat. Zum Beleg solcher Anschauungen wurde eine möglichst große Zahl von Bildern vorgelegt, welche den Vorstellungen des betreffenden „Rassenforschers“ entsprachen. Solche Bilder wurden aus der Fülle des Lebens ebenso willkürlich ausgewählt, wie der betreffende Rassenforscher seine Rassenvorstellungen aufstellte, d. h. von vorgefaßten Meinungen ausgehend. Eine objektive Prüfung durch vollständige Erfassung des gesamten Materials, wie das Leben es in Wirklichkeit bietet, ist von solchen Forschern nicht durchgeführt worden. Die gebrauchten Rassevorstellungen wurden nicht aus der ganzen Wirklichkeit eines sachlich untersuchten Materials entwickelt, sondern sie wurden diesem Material aufgezwungen. Die Wirklichkeit wurde

nur soweit berücksichtigt, als sie den vorgefaßten Vorstellungen entsprach, d. h. völlig subjektiv und einseitig. Ein solches Verfahren ist für eine exakte naturwissenschaftliche Forschung indiskutabel. Die Rassenkunde muß ihre Vorstellungen als Naturwissenschaft aufbauen, da die Rassen Naturgegebenheiten sind; daß gerade aus dem Wesen der Menschennatur mit ihrer geistigen Entwicklung in diesem Zusammenhang gewisse Schwierigkeiten entstehen, darf den Grundsatz nicht umstoßen. Der Weg zu einer solchen naturwissenschaftlichen Rassendefinition kann nur über eine unvoreingenommene volle Erfassung aller natürlichen Gegebenheiten und nicht umgekehrt gehen.

Neuerdings haben ausländische Forscher ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten einer exakten Rassendefinition gegeben, nämlich LESTER und MILLOT (deutsch von F. FALKENBURGER [1947]). LESTER schildert den üblichen Weg zur Rassenaufstellung beim Menschen folgendermaßen: „Bei seinen Forschungen, bei denen persönliche Einschätzung und Hypothesen einen breiten Raum einnehmen, bemüht sich der Anthropologe, durch ein gründliches Studium der einzelnen Bevölkerungen eine Auswahl von Individuen zu treffen, die ähnliche physische Merkmale aufweisen; diese ordnet er dann auf dem Papier zu Gruppen. Die so erhaltenen Gruppierungen stellen dann die Menschenrassen dar; sie sind zwangsläufig künstlich, in gewissem Sinn provisorisch und variieren nach der relativen Bedeutung, die die Anthropologen den verschiedenen anatomischen Merkmalen zuerkennen . . . Die Rassengruppen, welche die Anthropologen aufstellen, sind zwangsläufig willkürlich und variieren mit den einzelnen Untersuchungen.“ Muß sich die Rassenforschung tatsächlich mit derartigen unsicheren Verhältnissen abfinden? Besteht wirklich keine Möglichkeit, die Rassendefinitionen und Typenbegrenzungen der Willkür des einzelnen Forschers zu entziehen und zu naturwissenschaftlich exakten, von den einzelnen Forscherpersönlichkeiten unabhängigen Definitionen zu kommen? Beide Fragen sind zu verneinen. Die Anthropologie hat durchaus die Möglichkeit, und als exakte Naturwissenschaft hat sie sogar die Pflicht, den Rassenbegriff seiner Künstlichkeit und seines provisorischen Charakters zu entkleiden und zu einer Definition zu gelangen, welche sich unabhängig von den einzelnen Forschern bewähren kann und nur im lebendigen Material ihre objektive Grundlage hat. Daß freilich das lebendige Material selbst nie etwas Endgültiges sein kann und dementsprechend stets ein „Provisorium“ darstellt, ist dazu ein besonderes Kapitel. Das liegt im Wesen des Lebens und läßt sich nicht ändern.

Der Weg zu einer exakten Rassendefinition ist der Rassenforschung durch die Erbbiologie und speziell durch die Züchtungsforschung gezeigt worden.

Die Erbbiologie lehrte Rassen- und Konstitutionsmerkmale als in Erbanlagen (Genen) begründet erkennen. Die Züchtungsforschung zeigte den Weg, um aus einem allgemeinen Erbanlagenbestand ganz bestimmt gekennzeichnete Rassen zu züchten. Sie hat sozusagen eine experimentelle Rassenforschung entwickelt, welche der menschlichen Rassenforschung Unterlagen geben und Vorbild sein kann, nachdem die Rassenforschung am Menschen willkürliche Experimente nicht anzustellen vermag und die Züchtung von Rassen der Natur und speziell der menschlichen Natur überlassen muß. Nach den Ergebnissen der Züchtungsforschung kommt es zur Bildung einer neuen Rasse, wenn aus dem Erbanlagenbestand einer Art bzw. Rasse ein bestimm-

ter Ausschnitt ausgewählt und zu übermäßig starker Fortpflanzung gebracht wird. Der Züchter isoliert bestimmte Erbanlagen in eine neue Fortpflanzungsgemeinschaft, die von der alten oder überhaupt von anderen Fortpflanzungsgemeinschaften sich absondert, und bringt so eine neue Rasse zur Entwicklung. Das Motiv, nach welchem der Züchter seine Merkmalsauswahl bei Pflanze und Tier zur Heranzüchtung einer neuen Rasse trifft, ist anthropozentrisch, d. h. es folgt dem Gefallen oder dem Nutzen, den das gezüchtete Merkmal für den Menschen bedeutet. Der Mensch wählt die Rassenmerkmale in seinen Züchtungsversuchen also nach Willkür aus. Er kann das auch, weil und soweit er die ganzen Lebensbedingungen der betreffenden Pflanzen- oder Tierart in seiner Hand hat. So vermag er zu bestimmen, was bei den betreffenden Pflanzen oder Tieren in ihrer Domestikation zukünftig Rassenmerkmal sein soll oder nicht. Wie weit lassen sich diese Erkenntnisse der allgemeinen Erbbiologie und Züchtungsforschung übertragen auf die Vorgänge, die sich bei der Rassenbildung in der freien Natur und beim Menschen selbst abspielen? Sie können tatsächlich eine exakte Rassendefinition für den Menschen vermitteln.

Auch bei den Wildtieren und beim Menschen ist Isolation und die übermäßige Vermehrung einer isolierten Gruppe mit besonderen Erbanlagen die Grundlage zur Herausbildung besonderer Rassen. Doch kann hier die Isolation ursprünglich nicht als anthropozentrisch definiert werden. Sie erfolgt zunächst durch Faktoren, die der Mensch nicht in der Hand hat, sondern denen er sich passiv einfügt. Der geographische Raum in seinen vielen natürlichen Unterabteilungen auf der Erde ist in diesem Zusammenhang der erste Faktor, der eine Rassenbildung beim Menschen herbeiführt. Man muß sich die Menschheitsgeschichte so vorstellen, daß sich vom Ort der Menschwerdung aus die Menschen über die verschiedenen Gebiete der Erde verbreiteten, in die einen Gebiete früher, in andere später, in manche auch mit mehreren aufeinanderfolgenden Wellen. So entstanden aus der ursprünglich einheitlichen Menschenart die Menschenrassen, wobei dahingestellt bleiben kann, wie weit die Menschenart in ihrem Entstehungsgebiet wirklich von vornherein ganz einheitlich war. Die Rassen sind Artauschnitte, welche die Art den verschiedenen Umweltgegebenheiten einpassen, und sie sind zugleich der Kunstgriff des Lebens, der Art durch unterschiedliche Erbanlagengruppierungen möglichst viele und verschiedene Umwelten lebendig zu erschließen. Man nennt die ersten Rassen in der Natur entsprechend ihrer unterschiedlichen geographischen Ausbreitung geographische Rassen. Der zweite Isolationsfaktor, der nach Bildung der geographischen Rassen weitere Rassenbildungen ermöglichte, ist ein spezifisch menschlicher. Er wird durch die soziale Aufschichtung der Völker gegeben. Die geographischen Rassen gehen ein in das Leben der Völker. Sie gestalten es, werden aber auch rückwirkend von ihm gestaltet, ebenso wie die geographischen Einflüsse auf die verschiedenen Rassen auslesend wirken. Soziale Faktoren und gemeinsame wirtschaftliche Interessen schließen in der Volksentwicklung neue Menschengruppen verschiedener geographisch-rassischer Herkunft zu neuen Fortpflanzungsgemeinschaften zusammen. Auch zwischen diesen neuen Gruppen kann es zu Vermehrungsunterschieden kommen. Dementsprechend differenzieren sich dann die Rassen weiter, hinaus über geographische Ursprünge und diese vielfach auflösend, jedenfalls in Fortentwicklung der alten geographischen Rassen zu neuen sozialen und anderen Einheiten in den Völkern. Der Ras-

senbegriff geht in den Volksbegriff über, löst sich auf in ihm und wird teilweise mit ihm identisch. Man spricht von kulturellen Rassen in dieser Beziehung. Die kulturellen Rassen bieten nicht nur für die Naturwissenschaft im engeren Sinn besonders interessante Probleme, sondern ebenso auch für die Geistesgeschichte des Menschen. Zu ihrer vollen Erforschung muß die Ganzheitsschau Anwendung finden, die allein ein Verständnis des modernen Menschen ermöglicht. Während die Anthropologie nämlich zur Erklärung und auch einigermaßen zur Erfassung der geographischen Rassen mit den üblichen naturwissenschaftlichen Methoden engeren Sinns auskommen kann, bedarf sie zum Verständnis der kulturellen Rassen, ihres Werdens und ihrer Fortentwicklung auch eines weitgehend geisteswissenschaftlichen Verständnisses. Es ist das spezielle Wesen des Menschen, nicht nur zu leben, sondern auch lebend zu denken. Seine Gedanken werden in sozialen Ordnungen Wirklichkeit, ebenso in den Idealen, welchen er nachstrebt. Derartige Gedanken, Ordnungen und Ideale gewinnen im Verlauf der Geschichte auf die Fortführung auch der menschlichen Fortpflanzungsgemeinschaften Einfluß und damit auch auf die Gestaltung der menschlichen Rassen. Es kommt hier geradezu zu Anklängen an das Vorgehen der Züchtungsforschung. In der Gestaltung der geographischen Rassen nimmt der Mensch noch keinen aktiven Einfluß auf das Werden der Rassen, es sei denn durch den Wandertrieb, der ihm innewohnt. Zur Hauptsache unterliegt er den rassebildenden Einflüssen passiv. Beim Werden der Kulturrassen wirkt der Mensch auf die Gestaltung seiner Rassen bereits aktiver ein, wenngleich zunächst unbewußt aktiv durch die kulturellen Gegebenheiten, die er in den Strom des menschlichen Lebens hineinsetzt und die auf ihn zurückwirken. Den letzten Schritt in dieser Beziehung, welcher die Anthropologie der Züchtungskunde bei Kulturpflanzen und Haustieren gleichsetzen würde, tut eine aktive Rassenhygiene, die dem Menschen ein bestimmtes „Zuchtziel“ vorsetzt. Der Begriff des Zuchtzieles zeigt zugleich die ganze Problematik dieses letzten Schrittes für den Menschen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kulturentwicklung und die Entwicklung kultureller Rassen für den Menschen in mancher Beziehung eine Fehlentwicklung sein kann. Solche Fehlentwicklungen müssen nach Möglichkeit verhütet und eingedämmt werden. Sind wir aber darüber hinaus berechtigt, einer menschlichen Rasse ausgesprochene Ziele zu setzen? Gerade ein Ueberblick über die Geistesgeschichte des Menschen in seinen verschiedenen Rassen zeigt, daß wir es nicht sind. Ein Ziel bedeutet immer eine Begrenzung; wer am Ziel ist, der ist am Ende. Für die menschliche Entwicklung aber sollen die rassenhygienischen Maßnahmen bewirken, daß sie ohne Schaden weiterlaufen kann, eben nicht zu einem Ende. In der Entwicklung stellt das Leben dem Menschen in seinen Fortpflanzungsgemeinschaften, d. h. den Rassen, immer neue Aufgaben. Wir können diese Aufgaben für eine fernere Zukunft heute noch nicht voraussehen. So könnten wir zwar aus unserem heutigen Verständnis für eine gegenwärtige Aufgabe zu einem bestimmten Zuchtziel gewisse Rassen wohl züchten. Zu einem sogenannten „nordischen Zuchtziel“ ist das bekanntlich ersucht worden. Derartige Hochzuchten sind aber zum Scheitern verurteilt, wo das Leben sich wandelt. Da es gerade im Wesen des menschlichen Lebens und seiner Kultur liegt, sich stetig zu wandeln, sind einseitige menschliche Hochzuchten auf jeden Fall zum Scheitern verurteilt. Auch die Züchtungen zu einem „nordischen Zuchtziel“ sind dementsprechend gescheitert. Die Anthropologie muß sich in der Betreuung des menschlichen Lebensstromes damit

begnügen, unter Fernhaltung der Schäden, aller menschlichen Entwicklung die Freiheit zu geben, sie kann dieser Entwicklung aber nicht zu einem bestimmten Ziel Gewalt antun. Die Natur und gerade die menschliche Natur, die zugleich Geist ist, ist größer als das, was wir von ihr denken und planen können. Dem haben wir uns in der wissenschaftlichen Forschung und in den Vorschlägen für praktische Anwendungen zu fügen. Damit ist zugleich auch begründet, daß sich der anthropologische Rassenbegriff von demjenigen der Züchtungsforschung unterscheiden muß und tatsächlich unterscheidet. Der anthropologische Rassenbegriff kann sich nicht auf ein einziges oder auch einige besonders wichtig erscheinende Erbmerkmale aufbauen wie der Rassenbegriff bei den Züchtern. Wir haben keinen zuverlässigen Maßstab, dieses oder jenes menschliche Merkmal für wichtig oder unwichtig zu halten, wenn wir auch nach der negativen Seite hin sicherlich sagen können, daß manche Abartungen offenbar unerwünscht sind. So können wir dem Menschen keinen Rassenbegriff und keine Rassenmerkmale vorschreiben wie in der Züchtung. Wir können nur den Versuch machen, Rassenbegriffe und konkrete Rassen abzuleiten und zu erfassen aus dem, was uns die Natur und die menschliche Entwicklung darbieten. Die Rassenmerkmale der Menschen können nicht von uns bestimmt werden, sondern sie werden von Faktoren bestimmt, die sich unserer Willkür geradezu entziehen und auf welche wir in weiten Grenzen keinen Einfluß nehmen können. Im Gegensatz zu den Anschauungen älterer Autoren kann der menschliche Rassenbegriff somit nicht „zwangsläufig künstlich“ sein. Er kann und muß auch nicht variieren „nach der relativen Bedeutung, die die Anthropologen den verschiedenen anatomischen Merkmalen zuerkennen“, und er kann sich vollends nicht nur auf anatomische Merkmale erstrecken, wenn er den Menschen in seiner Ganzheit erfassen will. Der Mensch ist in Wirklichkeit nicht nur Anatomie, sondern, wenn man so will, auch Psychologie und verschiedenes andere, auch in den menschlichen Rassen. Danach muß und kann der menschliche Rassenbegriff objektiv definiert werden, wenn man sich nur über das Werden des Menschen und seine Entwicklung in Raum und Zeit klar ist.

Ueberblickt man danach alles, was hier über das Wesen der Rassen gesagt ist, dann ergeben sich für die Rasse folgende Definitionen:

In der Natur bedeutet Rasse eine Fortpflanzungsgemeinschaft, die in Isolation unterscheidende Merkmale oder Merkmalshäufungen gegenüber anderen Rassen entwickelt. In der Züchtung wird die Auswahl der unterscheidenden Merkmale für die Isolation durch die menschliche Willkür bestimmt. Diese Definitionen gelten für Pflanzen und Tiere in der Natur und in der Domestikation. Für den Menschen muß die Rassendefinition von den Naturrassen ausgehen. Auch die menschlichen Rassen sind zunächst Naturrassen, keine Zuchtrassen. In diesem Zusammenhang treten sie auf als geographische Rassen. Ueber diese Grundlage hinaus muß aber in der anthropologischen Rassendefinition auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Natur des Menschen eine besondere Natur ist, nämlich zugleich im Leben geistiges Schaffen. Dadurch entsteht eine Entwicklungstendenz in den menschlichen Rassen, die von den Naturrassen weg und zu den Zuchtrassen hin geht. Man spricht von Kulturrassen, in welche die geographischen Rassen im Verlauf der Geschichte durch eine Volkwerdung und andere Kulturfaktoren eingehen. Die menschlichen Rassen aus dem menschlichen Willen vollends zu Zuchtrassen werden zu lassen verbietet ein Einblick in das wahre Wesen und Werden des Menschen. Sie würden

den Tod der menschlichen Fortentwicklung bedeuten. So müssen schließlich auch die menschlichen Rassen definiert werden als Fortpflanzungsgemeinschaften, die in Isolation unterscheidende Merkmale oder Merkmalshäufungen gegenüber anderen Rassen entwickeln. Die Isolation kommt dabei jedoch nicht nur aus ursprünglich natürlichen Gegebenheiten, sondern auch aus dem menschlichen Denken zustande.

Die Konstitutionslehre führt mit ihrer Definition der Konstitution in mancher Beziehung das weiter, was zur Rassendefinition von der allgemeinen Rassenlehre gesagt wird. Vom Rassenbegriff unterscheidet sich der Konstitutionsbegriff grundsätzlich zunächst dadurch, daß er sich nicht auf Gruppen bezieht, sondern auf den einzelnen. Er ist ein individueller Begriff und sucht gerade die Individualitäten und Persönlichkeiten in ihren Verschiedenheiten zu erfassen. In zweiter Linie wird für den praktischen Gebrauch freilich auch der Konstitutionsbegriff zu einem Gruppenbegriff in den sogenannten Konstitutionstypen. Dadurch ergibt sich dann eine Reihe weiterer Probleme, zugleich auch die Frage nach den Beziehungen zwischen Rassen und Konstitutionstypen.

Auch der Konstitutionsbegriff baut nach den modernen erbbiologischen Erkenntnissen auf Erbanlagen auf. Aber er verfolgt diese Erbanlagen nicht in die Breite, wie die Rassenlehre, sondern hinein in den einzelnen. Die Wissenschaft, welche sich speziell im Rahmen der Erblichkeitslehre mit diesen Fragen befaßt, heißt Phänogenetik. Durch die Phänogenetik konnte gezeigt werden, daß sich die Erbanlagen im individuellen Geschehen in der Regel nicht als starre Linien und auch nicht als engbegrenzte Abläufe verhalten. Es handelt sich um Reaktionsnormen. Diese Normen können enger und breiter sein, und wie die Reaktion abläuft, das hängt außerdem davon ab, ob und wie sie ausgelöst wird und sich im Zusammenspiel mit anderen Reaktionen weiter abwickelt. Die Phänogenetik hat außerdem gezeigt, daß sich die Erbanlagen im einzelnen bei der Entwicklung keineswegs selbständig verhalten, sondern immer im Gefüge eines Ganzen und abhängig vom Ganzen. Gewiß kann in manchen Fällen eine Individualität durch eine besondere Anlage in ganz bestimmter Weise geprägt werden, z. B. durch eine krankhafte Anlage. Aber wenn die Individualität als solche nicht wäre, könnte sich eben auch diese Anlage nicht auswirken. Alles ist im Organismus von vornherein Einheit, und es wird in seinem ganzen Lebensablauf mit den Reaktionsauslösern zu fortlaufend sich wandelnden Ganzheiten. Die Erblichkeitslehre hat hier von Typen gesprochen. Die Einheit der Erbanlagen (Gene) hat sie als Genotypus bezeichnet. Die Einheit der Merkmale (Phäne), zu welcher das Individuum aus den Genen im Wechselspiel mit der Umwelt wird, nennt sie Phänotypus. Die Konstitutionslehre versteht unter Konstitution auf solchen Grundlagen den individuellen Phänotypus, muß dazu aber betonen, daß gerade im Konstitutionsbegriff nicht nur auf die eigentlichen Merkmale (Phäne) eines Individuums besonders Gewicht gelegt wird, sondern fast mehr noch auf etwas anderes. Bei der Entwicklung des Genotypus zum Phänotypus werden nämlich nicht alle Möglichkeiten verwirklicht, welche im Genotypus stecken. Je nach der Umwelt und ihren einwirkenden Reizen werden diese oder jene Eigentümlichkeiten ausgelöst; andere bleiben ungeweckt liegen und warten auf ihre Auslösung. So steckt in jedem Phänotypus auch ein undifferenzierter Anlagerest mit Möglichkeiten, die sich aus dem Erscheinungsbild einer Konstitution nicht einfach ablesen lassen. Man kann ihm, wenn man so will, den Kryptotypus

nennen. Dieser Kern des Phänotypus, der „Kryptotypus“, ist gerade für den Arzt und für den Erzieher von besonderer Bedeutung. Er enthält die Dispositionen zu bestimmten Abartungen und Krankheiten, ebenso aber auch die Möglichkeiten, gewisse Abartungen und Krankheiten zu paralisieren. So ist er die Grundlage für jede besondere Therapie und Erziehung. Demnach bedeutet die Konstitution in ihrer umfassenden Definition den individuellen Phänotypus und alle Möglichkeiten, die in ihm von den Anlagen her stecken.

Wenn die Konstitution individuell ist, dann ergibt sich daraus die weitere Schlußfolgerung, daß so viele Konstitutionen zu unterscheiden sind als es Individuen gibt. Diese Schlußfolgerung zieht die Konstitutionslehre auch tatsächlich, und sie verfolgt sie in der Praxis weiter. Jedes Individuum ist ein Produkt seiner besonderen Erbanlagen und seiner besonderen Umwelt, anders kann man es aus der Wirklichkeit gar nicht ableiten. Eine solche Schlußfolgerung hat zugleich aber für die Praxis auch die unangenehme Folge, den Konstitutionsbegriff völlig unübersichtlich zu gestalten. Hier hilft sich die Forschung durch die Aufstellung besonderer Typen, der sogenannten Konstitutionstypen.

Man muß sich darüber klar sein, daß der Begriff Typus im Zusammenhang eines „Konstitutionstypus“ etwas anderes bedeutet, als im Zusammenhang des „Genotypus“ oder „Phänotypus“ oder des „Kryptotypus“. Auch im Zusammenhang eines „Rassentypus“ ist er wieder etwas anderes. Indem diese verschiedenen Aspekte des Typusbegriffs nicht erkannt oder beachtet wurden, sind ebenfalls sehr viele Unklarheiten und unfruchtbare Diskussionen in der Literatur entstanden. Tatsächlich hat schon GOETHE einen Ausspruch getan, welcher die Grundlagen zur Erörterung eines Typusbegriffs in seinen verschiedenen Bedeutungen eindeutig formulierte. Er sagte: „Die Klassen, Gattungen, Arten und Individuen verhalten sich wie die Fälle zum Gesetz; sie sind darin enthalten, aber sie enthalten und geben es nicht.“ Danach bezeichnet der Typusbegriff im Genotypus, Kryptotypus und Phänotypus etwas, was im GOETHEschen Sinn „Gesetz“ ist. Er bedeutet hier eine überindividuelle und zugleich doch nur individuelle Einheit und Ganzheit, wie sie sich unter dem Gesichtspunkt der Anlagen (Genotypus) und ihrer Verwirklichung (Phänotypus) darstellt. „Was ist das Allgemeine? Der einzelne Fall“, sagte wiederum GOETHE. Dieser Typus ist jedem und allen Individuen eigen, auch allen menschlichen Individuen. Wenn man dagegen von Konstitutionstypen und von Rassentypen oder anderen derartigen Typen spricht, dann sind darunter die „Fälle“ im GOETHEschen Sinn zu verstehen. Die Unterscheidungen dieser verschiedenen Typen ergeben sich dadurch, daß sie aus dem „Gesetz“ bestimmte größere oder kleinere Teilabschnitte herauscheiden, oder auch dadurch, daß sie das allgemeine Gesetz unter verschiedenen Aspekten betrachten, wobei sich dann die betrachteten Bilder gegenseitig zum Teil überschneiden. Die Kreise, aus denen die Individuen zu solchen Typen zusammengefaßt werden, können durch verschiedene Faktoren bestimmt sein. Wenn GOETHE speziell von Klassen, Gattungen und Arten spricht, dann sind dies Kreise der zoologischen Systematik, die umfassender sind als die Kreise der Rassen. Beim Menschen wird in einer solchen Systematik erstmals ein Arttypus in seiner Gegensätzlichkeit zu den Tierarten aktuell. Weitere Kategorien sind dann die Rassen. Ihre Beziehungen zur Art und ihre Problematik wurden oben besprochen. Man kann auch die Rassentypen noch weiter aufgliedern

in Gautypen, Lokaltypen und viele andere; der Weg zur Bildung all dieser Typen ist grundsätzlich der gleiche wie bei den Rassen.

Bei der Konstitutionstypenbildung kommt es zur Zusammenfassung mehrerer Individuen nach anderen Kriterien. Man kann von einem ätiologischen und einem morphologischen Prinzip der Konstitutionstypenbildung sprechen.

Der Konstitutionsbegriff betrachtet unter erbbiologischen Gesichtspunkten die Individuen zwischen Erbe und Umwelt, zwischen Anlage, auswirkenden und einwirkenden Reizen, zwischen Aktionen und Reaktionen. Eine Typenbildung von solchen Gesichtspunkten her kann man das ätiologische Prinzip der Konstitutionstypeneinteilung nennen. Dabei werden grob schematisch Typenzusammenstellungen unterschieden, die von inneren Faktoren ausgehen, und solche, die sich aus äußeren Einwirkungen herleiten. Allerdings gehen stets innere und äußere Faktoren zusammen: Ein Typus durch innere Faktoren kommt nie zustande ohne Einbeziehung auch äußerer Dinge und ohne ein bestimmtes Verhalten nach außen, und äußere Faktoren können keine Typen hervortreten lassen ohne entsprechende Resonanz im Organismus, durch welche sich bestimmte innere Faktoren offenbaren. Das liegt im Wesen der Erbanlagen und ihres Wechselspiels mit der Umwelt, welches die Konstitution bedeutet. Als Konstitutionstypen vorwiegend von inneren Faktoren her werden vor allem die innersekretorischen Typen beschrieben, etwa die gegensätzlichen Typen der Basedowschen Krankheit und des Myxödems, der Akromegalie und der Akromikrie, des eunuchoiden Hochwuchses und des eunuchoiden Fettwuchses und verschiedene andere. Auch für die Typen aus dem vegetativen Nervensystem sind die inneren Zusammenhänge deutlich. In dieser Beziehung werden Vagotoniker und Sympathikotoniker sowie vegetativ Ueberregbare und vegetativ Stumpfe unterschieden. Innersekretorische und negativ-nervöse Typen hängen vielfach zusammen. Bei den vegetativ-nervösen Typen werden aber auch schon Beziehungen zu Umweltfaktoren sehr deutlich, speziell zum Wetter in Form gewisser Wetterempfindlichkeiten und dergleichen. Die vegetativen Nerven sind in ihrem Zusammenspiel mit den innersekretorischen Drüsen die Reizvermittler zwischen der Umwelt und den verschiedenen Konstitutionen. Andere Konstitutionstypen zeigen solche Umweltzusammenhänge noch deutlicher. Das gilt etwa für die allergische Konstitution, welche gewisse Sonderempfindlichkeiten aufweist gegenüber Außeneinflüssen, die von der Mehrzahl aller Individuen ohne besondere Reaktionen vertragen werden. Auch von den gegensätzlichen Typen einer hyperergischen und hypergischen Konstitution wird gesprochen. Für Typen aus der Ernährung stehen vollends äußere Faktoren im Vordergrund der Betrachtung, etwa Mast oder Hunger in vielen oder in besonderen Stoffen wie in den Vitaminen (rachitische Konstitution, skorbutische Konstitution und dergleichen) oder in anderen Ernährungsfaktoren. Bei den sogenannten seelischen Typen spielen im weiteren Maß innere Faktoren eine maßgebende Rolle, so in der Gegenüberstellung der Schizothymie und der Zyklothymie, wie sie aus der psychiatrischen Unterscheidung der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins abgeleitet werden. Aber auch hier haben sich zahlreiche Typen ergeben aus den äußeren Anregungen, welche das soziale Leben einer hochstehenden Kultur an die seelischen Anlagen heranträgt. Man hat sie als soziale Typen und ähnliches bezeichnet. Für alle Typen aus äußeren Faktoren ist wesentlich,

daß sie nur insofern wirklich einen tieferen Sinn für die Konstitutionsforschung haben, als durch äußere Faktoren innere Faktoren manifest werden oder äußere Faktoren dann in innere Faktoren der Konstitution übergehen. So gilt etwa für die Ernährung, daß keineswegs ein Ernährungsfaktor allein die betreffende Konstitution gestaltet. Fettsucht und Mager-sucht brauchen nicht allein aus Mast oder Hunger herzukommen. Die betreffende Konstitution muß auch eine Anlage zur Mast oder bei zureichender Ernährungszufuhr zur Abmagerung haben. Von guten und schlechten Futter-verwertern wird gesprochen. Auch die verschiedenen seelischen Typen des sozialen und kulturellen Lebens sind nur auf Grund besonderer Anlagen möglich. Damit wird dann zugleich an das angeknüpft, was oben über die Entwicklung der Rassen in kulturellen Zusammenhängen gesagt wurde. In der ärztlichen Praxis ist das Wechselspiel von Innen- und Außenfaktoren besonders bedeutsam bei den „Arzneimitteltypen“, wie sie bisher speziell die Homöopathie kennt. Allgemeiner wurde von besonderen „Heilmitteltypen“ gesprochen. Zu ihrer Ermittlung werden bestimmte Heilmittel (auch Arzneien) an möglichst viele Individuen herangetragen, und es wird dann studiert, wie die verschiedenen Konstitutionen auf das Heilmittel unterschiedlich reagieren. So ergeben sich ganz bestimmte, auch therapeutisch wichtige Heilmittelbilder. Nicht nur der Uebergang äußerer Faktoren in innere Konstitutionseigentümlichkeiten ist jedoch für die Konstitutionsforschung wichtig, sondern auch die Hinauswirkung innerer Faktoren in das äußere Leben der Menschen. Durch diese Auswirkungen wird die soziale Ordnung mit all ihren Zusammenhängen geschaffen. Hier führt die Konstitutionslehre dann zu dem hin, was man im Staatsleben Konstitution nennt, das ist die Verfassung kleinerer oder größerer Menschengemeinschaften.

Neben dem ätiologischen besteht auch ein morphologisches Prinzip zur Konstitutionstypeneinteilung. Es handelt sich hier um die Habitusforschung. Der Habitus ist die äußere Form der Konstitutionen. Manche Habitusbilder legen mehr Gewicht auf Einzelorgane und Einzelfunktionen im Organismus, andere bemühen sich stärker um ein Gesamtbild. So spricht die französische Schule von respiratorischem, digestivem, muskulärem und cerebralem Typus, je nach einem besonderen Hervortreten des Respirations- oder des Verdauungstraktus, des Muskelsystems oder des Gehirns. In Deutschland haben die Körperbautypen nach KRETSCHMER große Verbreitung gefunden und bedürfen einer besonderen Besprechung. KRETSCHMER unterscheidet einen leptosomen, einen athletischen und einen innersekretorischen Habitus und faßt daneben verschiedene seltenere, vor allem innersekretorisch abartige Typen als dysplastische Konstitution zusammen. Der leptosome Typus ist durch seine Schmalformigkeit gekennzeichnet. Er stellt gewissermaßen die normale Vorstufe zum asthenischen Typus dar, wie ihn die alten Aerzte beschrieben und dem dann in unserer Zeit eine besondere Veranlagung zur Lungentuberkulose zugeschrieben wurde. Damit ist zugleich auch gesagt, daß der asthenische Typus nicht nur ein morphologischer, sondern in mancher Beziehung auch ein ätiologischer Typus ist. Der athletische Typus ist eine Uebersteigerung des muskulären Typus der französischen Schule. Er bezieht sich vor allem auf die Ausbildung des Knochen-systems und erinnert in mancher Hinsicht an das akromegale Bild der innersekretorischen Typen. Der pyknische Typus schließlich ist vor allem im Fettgewebe und seiner stärkeren Ausprägung gekennzeichnet. Er stellt die Vorstufe dar für den apoplektischen (plethorischen) Typus der alten

Aerzte, der durch seine Fülle (in jeder Beziehung) und eine besondere Neigung zu Schlaganfällen ausgezeichnet ist. Die KRETSCHMERSchen Typen sind besonders dadurch populär geworden, daß nach KRETSCHMERS Ansicht im Sinne typischer Ganzheiten der Personen mit dem unterschiedlichen Körperbau auch unterschiedliche Charaktere verbunden seien. So entspreche dem leptosomen Typus der schizoide Charakter, dem athletischen der visköse und dem pyknischen der zyloide. Ihre Popularität und die zahlreichen Ueberprüfungen, die sie an der Wirklichkeit fanden, haben zugleich die Schwächen der KRETSCHMERSchen Typeneinteilung und damit einer morphologischen Typeneinteilung überhaupt hervortreten lassen. Eine ganz allgemeine Schwäche der morphologischen Typeneinteilung ist es, daß jede Form vieldeutig und vielgründig ist. Ein bestimmtes äußeres Bild oder ähnliche äußere Bilder entsprechen keineswegs derselben Aetiologie oder denselben Funktionen in den Konstitutionen. So bedeuten die morphologischen Typen lediglich eine Beschreibung, sie vermitteln jedoch in keiner Weise ein unmittelbares Verständnis der Konstitutionen und ihrer Besonderheiten, wie es der forschende Geist sucht. Dadurch erklärt sich auch, daß die morphologische Typenlehre im wesentlichen bisher therapeutisch unfruchtbar geblieben ist. Die eigentlichen Probleme beginnen erst mit diesen Typen, sie werden nicht von ihnen gelöst, und die morphologische Typenlehre kann als nicht mehr genommen werden, denn als eine erste Anregung, vielleicht auch als ein heuristisches Prinzip, um von hier aus zu tieferen Zusammenhängen vorzustoßen und aus diesen tieferen Zusammenhängen heraus die morphologischen Typen durch wirkliche, auch ätiologisch begründete und stichfeste Typen zu ersetzen. Die Formen, welche in solchen Zusammenhängen besonders aussichtsreich erscheinen, sind bei KRETSCHMERS in seiner dysplastischen Gruppe vereinigt. Die BLEULERSche Schule hat tatsächlich letzthin auch den Versuch unternommen, von hier aus zu einem tieferen diagnostischen und therapeutischen Verständnis der Typen zu gelangen, speziell bei Geisteskrankheiten, von denen die KRETSCHMERSche Typeneinteilung ausging. Weitere Bedenken gegen die morphologische Typenlehre, speziell diejenige KRETSCHMERS, sind vor allem methodischer Art. Was die verschiedenen Typen bezeichnen, sind lediglich Ausschnitte aus der Wirklichkeit; das Prinzip, nach dem ein solcher Ausschnitt aus dem Gesamtmaterial herausgenommen wird, ist kein objektives, sondern von dem Eindruck, der Schulung, und dem besonderen Interesse des betreffenden Typenforschers abhängig. So sagt JASPERS über die KRETSCHMERSchen Typen: „Immer bleibt der Mangel, daß schon die Auswahl der Fälle nicht nach einem eindeutigen Kriterium von allen Untersuchern auf gleiche Weise getroffen wird. . . Nach kritiklosem Ansatz wird ein höchst kritisches Verfahren durchgeführt; die Unexaktheit des Bodens kann aber durch die Exaktheit des Aufbaues nicht aufgehoben werden. Von den Typen gilt, was Max SCHMIDT sagt: Sie scheinen nach und nach anerkannt zu werden, doch ihre Bedeutung ist strittig. . . Ich halte die ganze Lehre für unhaltbar (aber doch in ihren Quellen nicht für sinnlos) und für eine naïv ungenierte Antizipation einer Erkenntnis letzter Lebensfaktoren, unter die nun die einzelnen Menschen — nunmehr als Fall klar — subsumiert werden. Das positiv Wertvolle an dem Versuch KRETSCHMERS sehe ich (abgesehen von der Charaktertypologie und Physiognomik) in der Aufstellung des pyknischen Körperbautypus (die beiden anderen kannte man schon, wenn KRETSCHMER sie auch erheblich feiner sehen gelehrt hat), der neu und so-

fort anschaulich und mit Erfahrungen erfüllbar war.“ Die Lage ist hier grundsätzlich ebenso, wie sie oben nach LESTER und MILLOT für die Aufstellung der Rassentypen geschildert wurde. Was Einzelheiten für die aufgestellten Typen betrifft, so ist nicht einzusehen, warum nicht etwa neben den genannten Typen der französischen Schule noch andere Typen die gleiche oder mehr Berechtigung haben sollen, z. B. Typen mit einer Stigmatisierung im Bindegewebe (Retikuloendothel), dessen Funktionen in der Infektabwehr durch neuere Untersuchungen besonders klar wurden, im Fettgewebe, im allgemeinen Knochenbau, im Herzen, in der Leber und ihren Zusammenhängen (so der biliäre Typus der alten Aerzte) oder in irgendeinem anderen Organ oder irgendwelchen Formen oder Funktionen. Man spricht in dieser Hinsicht von Partialkonstitutionen. Die Aufgliederung der Ganzheit in solche Partialkonstitutionen kann zuletzt bis in einzelne Zellkomplexe (etwa der innersekretorischen Drüsen) oder Zellen hineingehen, wobei das Ganze nicht nur die Teile in bestimmter Weise prägt, sondern auch umgekehrt die Teile das Ganze in mehr oder weniger ausgeprägtem Maß bestimmen. Mit demselben Recht wie einen leptosomen kann man auch einen eurysomen Typus als Gegenbild aufstellen. Der pyknische Typus ist nicht das Gegenbild der Leptosomie, sondern trifft eine andere Eigentümlichkeit des Organismus, nämlich seine Fettausbildung. Als Gegenbild des pyknischen Typus hat der ausgesprochene magere und fettarme Typus zu gelten, wie man einen grazilen, zierlichen Typus als Gegenbild zum Athleten aufstellen kann. So kann sich die morphologische Typenaufstellung ins Hundertste und Tausendste verlieren und doch auch dabei zu ätiologisch sinnvollen und in diesem Sinn wirklich brauchbaren Typen führen, wie zu den innersekretorischen und anderen Reaktionstypen. Was hier im einzelnen wert sein wird, von einer exakten Forschung übernommen zu werden, muß erst noch durch weitere Untersuchungen geklärt werden.

Damit ist eine Beschreibung und zugleich Kritik der verschiedenen Konstitutionstypen und ihrer Aufstellungsprinzipien gegeben. Sie zeigt vor allem die ungeheure Vielfalt des Lebens in den verschiedenen Individuen. Blickt man von dieser Vielfalt aus nochmal zurück auf das Einzelindividuum, das der Konstitutionsbegriff ursprünglich erfaßt, so ergibt sich für die Konstitutionslehre ein Gesichtspunkt, den DESSOIR sehr klar in die Worte gefaßt hat: „Jede Typenbildung ist Gewinn und Verlust in einem; denn sobald wir an einem wirklichen Menschen das Typische herausheben, müssen wir andere seiner Eigenschaften vernachlässigen.“ Tatsächlich stehen alle Wirklichkeiten in den Individuen jenseits der Typen und Schemata, es sei denn, man nennt überhaupt jedes Individuum einen Typus, kann aber dann mit dem Typus- und Konstitutionsbegriff in Wissenschaft und Forschung praktisch nichts mehr anfangen. Die Individualitäten und die Persönlichkeit heben sich wie über die Rasse so auch über die Konstitutionstypen und haben als solche ihre eigenen Gesetze mit besonderen Rechten und Pflichten des Lebens. Je mehr der Mensch in seine besondere geistige Eigenart hineinwächst, desto subtiler werden diese seine Rechte und Pflichten.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über Rasse und Konstitution ist noch ein kurzes Wort zu sagen über die Beziehung zwischen den beiden. Die Verhältnisse liegen nach den gegebenen Definitionen für eine Antwort sehr einfach. Gemeinsam ist beiden Begriffen, daß sie die Wirklichkeit in den Individuen betrachten. Nimmt man den Konstitutionsbegriff in seinem weitesten Sinn als individuelle Konstitution, so ist der Rassen-

begriff ihm untergeordnet. Sein rassisch bestimmter Charakter ist nur ein Teil des Individuums. So wird auch von Art- und Rassenkonstitutionen und dergleichen gesprochen. Die individuelle Konstitution im weitesten Sinn umfaßt zugleich die Art- und Rassenkonstitution. Als individuelle Konstitution im engsten Sinn könnte man das bezeichnen, was gewissermaßen nach Abzug der Art- und Rassenkonstitution und anderen Konstitutionen übrig bleibt; doch ist das eine Rechnung, die in der Wirklichkeit keinen Sinn hat, weil sich eben keine Partialkonstitutionen aus einem Individuum herauslösen lassen, ohne die Wirklichkeit damit zu zerstören. Nimmt man den Konstitutionsbegriff im Sinn der geschilderten Konstitutionstypen, so ergibt sich das verwickeltere Problem der Beziehungen zwischen Rassentypen und Konstitutionstypen. Es ist nach den bisherigen Befunden folgendermaßen zu beantworten: Die verschiedenen rassischen Durchschnittstypen können sich bald mehr diesem, bald mehr jenem Konstitutionstypus annähern. Im Bereich der verschiedenen Rassen kommen zugleich auch die verschiedenen Konstitutionstypen in verschiedener Häufigkeit vor, bei manchen Rassen können manche Typen ganz fehlen. Die verschiedenen Konstitutionstypen können weiter in rassisch verschiedener Weise ausgeprägt werden und gleichen einander nicht in allen Einzelheiten bei den verschiedenen Rassen. In keinem Fall sind beim Menschen nach den bisherigen Beobachtungen Rassen- und Konstitutionstypus in der Wirklichkeit miteinander identisch. Doch handelt es sich bei diesem Mangel an Uebereinstimmung nur um eine Beobachtungstatsache, wie sie bisher festgestellt wurde. Rein von der Theorie her ist es nicht als ausgeschlossen zu bezeichnen, daß sich auch Konstitutionstypen zu Rassentypen herauszüchten lassen und in der Züchtungsforschung ist für verschiedene Rassen die Uebereinstimmung zwischen Rassen- und einem ganz bestimmten Konstitutionstypus durchaus verwirklicht (so etwa bei manchen Hunderassen mit den Extremen von Mops und Windhund). Wie weit beim Menschen heute solche Uebereinstimmungen bestehen, muß erst noch genau untersucht werden. Die hier gegebenen exakten Definitionen für den Rassen- und Konstitutionsbegriff können dazu als eine Grundlage dienen.

Literatur:

- BLEULER, M., 1948. Untersuchungen aus dem Grenzgebiet zwischen Psychopathologie und Endokrinologie. Arch. f. Psych. u. Neur. H. 3/4.
- DESSOIR, M., 1946. Einleitung in die Philosophie. 2. Aufl. F. Enke, Stuttgart.
- JASPERS, K., 1946. Allgemeine Psychopathologie. 3. Aufl. Springer, Berlin, Heidelberg.
- KRETSCHMER, E., 1948. Körperbau und Charakter. 19./20. Aufl. Springer, Berlin.
- LESTER, P. u. MILLOT, J. (deutsch von F. FALKENBURGER), 1947. Grundriß der Anthropologie. Schauenburg, Lahr.
- SALLER, K., 1929. Konstitution und Rasse beim Menschen. Erg. Anat. **28**, 250.
- 1931. Genotypus und Phänotypus, Konstitution und Rasse in ihrer Definition und ihren gegenseitigen Beziehungen. Anat. Anz. **71**, 353.
- 1947. Anthropologie — Anthropotherapie. Hippokrates **17**, 148.
- 1948. Konstitution und Vererbung. Hippokrates **18**, 321.
- 1948. Rassenkreuzung beim Menschen. Grenzgeb. d. Med. **1**, 203.
- 1949. Anthropologie. 3 Bde. Schwab-Verlag, Stuttgart.
- 1950. Allgemeine Konstitutionslehre. Hippokrates-Verlag, Stuttgart.

Summary.

As to the human notion of races we must draw a distinction between races of nature and races of culture. The former are communities of propagation originating from natural factors in geographical isolation. The isolating factors of the cultural races are determined by the development of human culture. In the course of the history of mankind, the natural races have changed more and more into cultural races. The notion of races is a notion of group whereas the notion of constitution is to indicate the singularity of individuals. Scientific research tries to put in order the multitude of individual constitutions by means of certain morphological and etiological types of constitution. There are a great many differences between races and types of constitution, but there are also crossings to be found the reason of which lies in the common starting-material of the two notions, that is to say in the multiplicity of the individuals that the notions of races and constitutions arrange.

Résumé.

Quant à la notion de race humaine il faut discerner entre les races de nature et les races de culture. Les races de nature sont des communautés de propagation qui résultent de facteurs naturels dans l'isolement géographique. Pour les races de culture, les facteurs isolants sont déterminés par le développement de la culture humaine. Au cours de l'histoire universelle, les races de nature ont été transformées de plus en plus en races de culture. Tandis que la notion de race est une notion de groupe, la notion de constitution indique la singularité des individus. A l'aide de certains types de constitution morphologiques et étiologiques, l'investigation cherche à mettre en ordre la multiplicité des constitutions individuelles. Il y a de nombreuses différences entre les races et les types de constitution, mais on y trouve aussi des croisements causés par les matériaux de départ communs des deux notions, c'est-à-dire par la diversité des individus qu'arrangent les notions de race et de constitution.